



## Erläuterungsbericht

für den Umbau der Bahnübergänge Dürener Straße (Bahn-km 13,345) und Militärringstraße (Bahn-km 13,455) in Köln-Lindenthal.

Das Plangenehmigungsverfahren nach § 18 (2) Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) wurde mit Antrag vom 27.01.2005 eingeleitet. Die Plangenehmigung erfolgte durch die Bezirksregierung Köln am 16.11.2005 unter dem Aktenzeichen 58.7.3.2-8/05.

### Änderung

**Bitte beachten Sie:** Zum besseren Vergleich des alten und neuen Zustandes wurde den Antragsunterlagen ein **Lageplan mit Aus- und Einbauvermerken** beigelegt. Daraus ist direkt ersichtlich, welche Elemente entfallen bzw. eingerichtet werden. Der außerdem beiliegende Änderungsplan (Änderungsstand 5) zeigt die neue Situation.

Der östliche Bereich der Dürener Straße wurde auf Betreiben des Landesbetriebes Straßenbau NRW von der Stadt Köln nochmals umgeplant. Die Fahrspur des Rechtsabbiegers wird in der neuen Planung um ca. 50,00m verlängert. Die Aufstelllänge beträgt somit insgesamt ca. 75,00m. Durch die Verlängerung des Rechtsabbiegers muss der nördlich verlaufende Geh- und Fahrradweg verschmälert und um ca. 1,00m in nördliche Richtung verlegt werden. In der genehmigten Planung von 2005 war jeweils ein separater Geh- und Radweg mit einer Gesamtbreite von ca. 4,50m vorgesehen. Die Neuplanung sieht nun einen gemeinsamen Geh- und Radweg mit einer Gesamtbreite von ca. 3,00m vor. Auf Grund des gemeinsamen Geh- und Radweges mit geringerer Breite sind die Gegensignale 2.3 und 6.2 aus der Planung von 2005 nicht mehr notwendig. Der Bereich wird durch die Geh- und Radwegsignale 3.1/5.2 und 3.2/5.1 sowie die Signale 2.1 und 6.1 ausreichend gesichert.

Die Notsignalisierung im Bereich des Knotenpunktes wurde im Rahmen der Änderung auch überarbeitet und vereinfacht. Die dreibegriffigen Notsignale NS 2.1; 2.2 und 2.3 (Dürener Straße) und NS 3.1; 3.2 und 3.3 (Militärringstraße) aus der Planung 2005 entfallen. An der Signalgruppe 2.1/2.2 der Dürener Straße werden gem. der Neuplanung die Notsignale NS 21 und 22 angebracht. Durch diese Anordnung werden die Fahrzeuge im Notbetrieb schon vor dem Bahnübergang angehalten. Auf Grund der Vorfahrtsberechtigung der B 264 (Dürener Straße) kann der Knotenpunkt zuerst aus westlicher und östlicher Richtung (Räumung des Bahnübergangs Dürener Straße) frei gefahren werden. Nach Räumung des Knotenpunktes erfolgt die Räumung des Bahnübergangs Militärringstraße. Die Bahnübergangsfreimeldung der Militärringstraße erfolgt über den Fahrdienstleiter, der den Bahnübergang über Videokameras beobachten kann.



## Häfen und Güterverkehr Köln AG

Für Personenzug- und Güterzugfahrten erfolgt somit auch während des Notbetriebes eine Signalfreigabe der jeweiligen Deckungssignale. Die höhere tk1-Zeit von 35s bei Gz-Fahrten (die tk1-Zeit ist durch die Einschalten der beiden Bahnübergänge Dürener Straße und Militärringstraße höher als bei Pz-Fahrten) wird im Notprogramm zugrund gelegt.

Mit Schrankenschluss wird die Notsignalisierung abgeschaltet.

Der geänderte Lageplan wurde mit der Stadt Köln und über die Stadt Köln mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte aus dem zugehörigen Planunterlagen.